

Oberhof



Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat musste die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie absagen.

Gestützt auf die Sonderverordnung des Regierungsrates des Kantons Aargau vom 1. April 2020 würde in unserer Gemeinde für die Ersatzwahl eines Stimmentzählers für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 ausnahmsweise eine Urnenwahl durchgeführt. Katharina Roth-Gehrig wurde im Rahmen einer stillen Wahl in dieses Amt gewählt. Somit entfällt eine Urnenwahl.

Ebenfalls können Beschlüsse über dringende Traktanden, welche nicht auf die nächste Wintergemeindeversammlung verschoben werden können, einer Urnenabstimmung unterworfen werden. Sowohl in Oberhof als auch in Wölflinswil haben wir ein solches Geschäft: der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 148'000 für den Wasserleitungsersatz auf dem Fürberg in Wölflinswil. Es handelt sich um ein Traktandum des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil.

Auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie ausführliche Erläuterungen zu dieser Abstimmungsvorlage.

Folgende Unterlagen finden Sie zusätzlich in Ihrem Abstimmungscover:

- Abstimmungszettel (blau)
- Amtliches Stimmzettelcover
- Stimmrechtsausweis

Bitte beachten Sie die Hinweise in Bezug auf die briefliche Stimmabgabe auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises (Unterschrift nicht vergessen).

Wir freuen uns, wenn Sie sich die nötige Zeit nehmen und sich an der Abstimmung vom 28. Juni 2020 beteiligen, sei es durch briefliche Stimmabgabe oder am Sonntagmorgen zwischen 9 und 9.30 Uhr im Wahllokal im Schulhaus Dorf.

5062 Oberhof, im Juni 2020

Der Gemeinderat

**Vorlage: Wasserleitungersatz Fürberg Wölflinswil;
Verpflichtungskredit CHF 148'000**

Sie stimmen über diesen Verpflichtungskredit ab, da gemäss § 14 Abs. 4 der Satzungen des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil, Investitionskosten ab CHF 100'000 von den Gemeindeversammlungen bei der Verbandsgemeinden genehmigt werden müssen. Aufgrund der ausserordentlichen Lage erfolgt diese Abstimmung nun an der Urne.

Ausgangslage

Familie Peter aus Wölflinswil hat im Juli 2019 ein Baugesuch für den Neubau eines Rindviehstalles sowie eine Hochsilanlage auf ihrer Parzelle 659 auf dem Fürberg eingereicht. Da sich das Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone befindet, bedarf dieses auch der kantonalen Zustimmung. Es ist davon auszugehen, dass die Baubewilligung demnächst durch den Gemeinderat Wölflinswil erteilt werden kann.

Die Parzelle 659 wird durch eine Hauptleitung der öffentlichen Wasserversorgung gequert. Diese würde zukünftig zwischen Alt- und Neubau des Betriebes in schlecht zugänglicher Lage liegen. Nach der Erstellung des Neubaus wird der bestehende Hydrant Nr. 43 so ungünstig stehen, dass er in einem Brandfall für die Feuerwehr nicht mehr erreichbar und damit auch nicht einsetzbar sein wird.

Der Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil, als Eigentümer der Wasserleitung und der Hydrantenanlage, ist für die Verlegung zuständig.

Projekt

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben hat der Gemeindeverband Wasserversorgung folgende zwei Varianten geprüft:

- Verlegung der Hauptwasserleitung inklusive Hydrant in Richtung Westen;
- Belassen der bestehenden alten Leitung. Ab dieser, Erstellung einer Stichleitung von ca. 70 m Länge für das Versetzen des Hydranten Nr. 43 zur Hofeinfahrt (Abzweigung).

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil hat sich dazu entschlossen, den Stimmberechtigten den Komplettersatz der Wasserleitung sowie das Versetzen des Hydranten zu unterbreiten.

Er begründet dies folgendermassen:

- Ein Teil der bestehenden Leitung stammt aus den 1930er-Jahren;
- Die Zugänglichkeit für die Reparatur allfälliger Lecks ist nach erfolgtem Neubau sehr stark eingeschränkt;
- Aufgrund der Kostenschätzungen der beiden Varianten rechtfertigt sich das Belassen der teilweise 90-jährigen Leitung nicht.

- Das Versetzen des Hydranten mit einer Stichleitung ab der bestehenden alten Leitung würde je nach Verfahren rund CHF 50'000 kosten und wäre keine zukunftsorientierte Lösung.

Es ist vorgesehen, die neue Leitung um etwa 70 m nach Westen zu verschieben. Die neue Wasserleitung verläuft auf einer Länge von 465 m weiterhin auf den Parzellen 659 und 661, neu aber direkt entlang der Strasse. Die private Hauszuleitung der Familie Peter wird im Rahmen der Verlegung der Hauptwasserleitung ebenfalls neu erstellt.

Den Plan zur Veranschaulichung finden Sie auf Seite 4.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für das konventionelle Verfahren werden auf CHF 209'000 inkl. MwSt. geschätzt. Für die Arbeiten im Pflügverfahren wird mit insgesamt CHF 148'000 inkl. MwSt. gerechnet. Da das Pflügverfahren auf dem Fürberg-Plateau gut möglich ist, soll dieses Verfahren zur Anwendung gelangen.

Die entsprechende Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

Einpflüg- und Tiefbauarbeiten	CHF	86'765
Sanitärarbeiten	CHF	16'740
Technisches Konto, Gebühren und Bewilligungen, Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	34'000
MwSt. und Rundung	<u>CHF</u>	<u>10'495</u>
Total	CHF	148'000

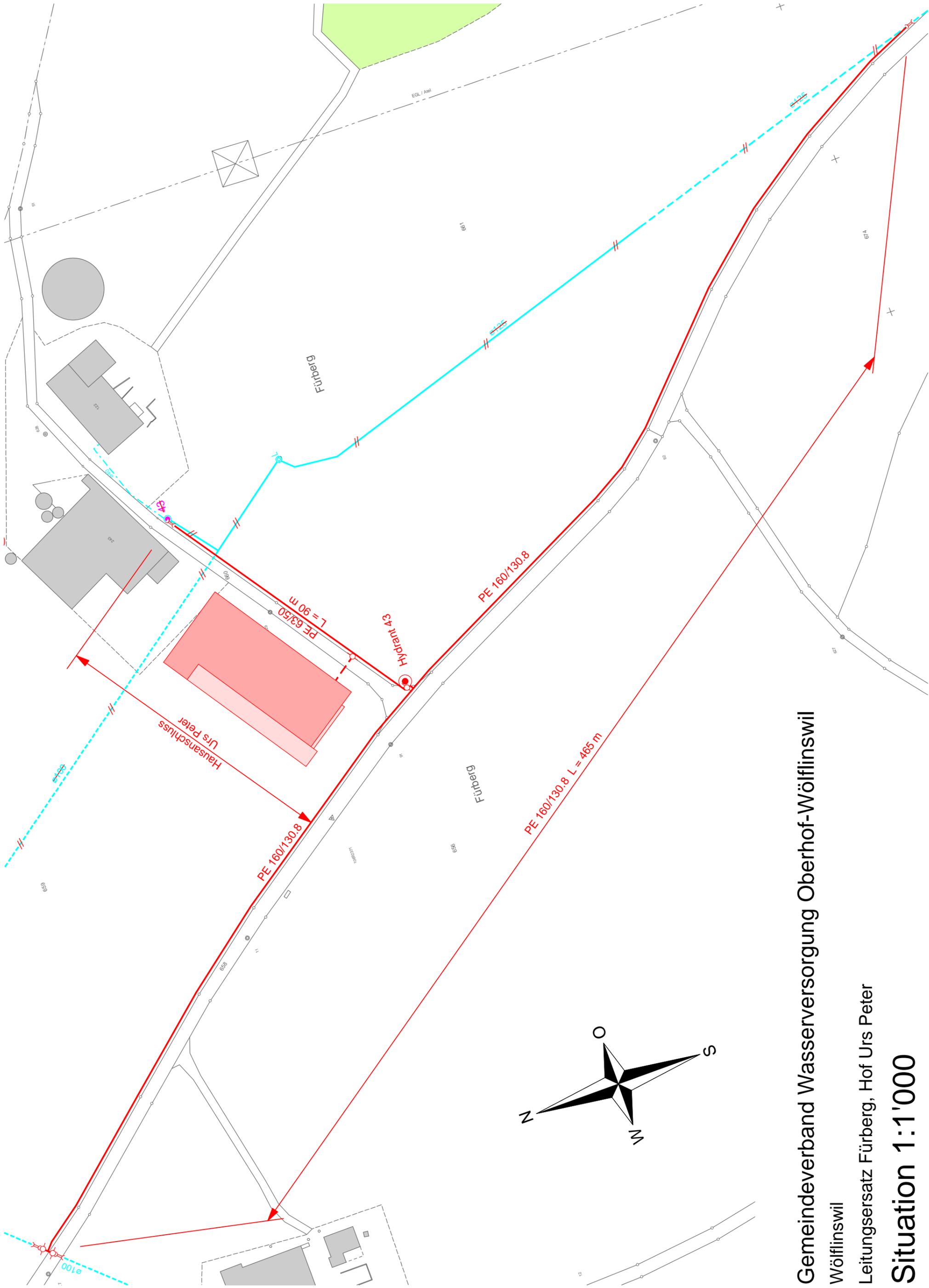
Der Kostenanteil für die neue Hausanschlussleitung wird der Familie Peter weiterverrechnet (in der Kostenschätzung mit CHF 30'000 berücksichtigt). Zum jetzigen Zeitpunkt ist dem Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil noch nicht bekannt, ob der Hausanschluss wie angedacht erstellt wird. Es wäre auch möglich, die verschiedenen Gebäude des Betriebes über ein neu zu erstellendes Leitungssystem ab Stallneubau zu versorgen. Dies wird sich im Rahmen der detaillierten Ausführungsplanung klären.

Es ist vorgesehen, die Kosten für die geplante Investition ohne die Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren.

Zeitlicher Ablauf

Für den Leitungsbau wird mit einer Bauzeit von rund drei Wochen gerechnet. Es ist vorgesehen, die beschriebenen Arbeiten zeitgleich respektive vorgängig an die Bauarbeiten am neuen Rindviehstall der Familie Peter auszuführen. Diese sind auf Herbst 2020 geplant. Aus diesem Grund wird dieser Kredit den Stimmberechtigten im Rahmen dieser Urnenabstimmung unterbreitet und nicht im Rahmen der Wintergemeindeversammlungen, die erst Ende November 2020 stattfindet.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil empfiehlt den Stimmberechtigten von Oberhof und Wölflinswil, dem Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 148'000 zuzustimmen.



Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil

Wölflinswil

Leitungsersatz Fürberg, Hof Urs Peter

Situation 1:1'000